

## **Kollektivvertragsverhandlungen 2017**

### **ABSCHLUSS für die Beschäftigten der Unternehmen der Berufsgruppe der Gießereiindustrie am 15.11.2017**

#### **Fünfter Abschluss im Rahmen der Herbstrunde Durch deine Unterstützung erreicht:**

**+ 3 %** Erhöhung der Ist - Gehälter

**+ 3 %** Erhöhung der Mindestgehälter

**Neues Mindestgehalt: € 1.848,08**

Erhöhung der kollektivvertraglichen Zulagen um 3 %

Erhöhung der Aufwandsentschädigungen um 1,9 %

Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 3 %

#### **Rahmenrechtliche Verbesserungen:**

Verbesserte Karenzanrechnung  
Höhere Aufwandsentschädigungen im Ausland

Geltungsbeginn:  
1. November 2017

Liebe Kollegin!    Lieber Kollege!

Die Gewerkschaften GPA-djp und PRO-GE haben heute den fünften Kollektivvertragsabschluss im Rahmen der Herbstrunde für den Bereich Gießereiindustrie erzielt.

Auch bei der heutigen Verhandlungsrunde war der mit dem FMTI am 9. November 2017 getroffene Abschluss die Grundlage für die heute stattgefundenen Verhandlung. Die Berufsgruppe der Gießereiindustrie hat sich sehr rasch bereit erklärt, diesen vollinhaltlich zu übernehmen. Kritisch angemerkt haben die Arbeitgeber, dass unser unverhandelbarer Grundsatz eines einheitlichen und gemeinsamen Kollektivvertrages nicht mehr sehr viel verbleibenden Verhandlungsspielraum auf Fachverbands-/Berufsgruppenebene übriglässt.

Folgender Abschluss liegt nunmehr vor:

### **1. Gehaltserhöhung:**

#### **Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 3 Prozent**

Der neue Mindestgrundgehalt beträgt € 1.848,08. Die neue Mindestgehaltstabelle ist unserer Abschlussinfo beigelegt.

Abweichend davon wird das Einstiegsgehalt der Beschäftigungsgruppe A auf das neue Einstiegsgehalt der Beschäftigungsgruppe B angehoben, woraus sich eine Erhöhung um rund 3,5 Prozent ergibt.

#### **Erhöhung der Ist-Gehälter um 3 Prozent**

Die Gehälter aller am 31.10.2017 im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen sind im gleichen prozentuellen Ausmaß zu erhöhen, wie dies für die Mindestgehälter vorgesehen ist.

Erhöhung der Lehrlingsentschädigungssätze um 3 %.

Die Aufwandsentschädigungen werden um 1,9 % erhöht.

Die kollektivvertraglichen Zulagen werden um 3 % erhöht.

Innerbetriebliche Zulagen sind ebenfalls um 3 % zu erhöhen, sofern diese namentlich im Kollektivvertrag genannt werden.

Die Entschädigung für PflichtpraktikantInnen bleibt unverändert.

#### **Alle ab 1. November 2017 geltenden Beträge und die Gehaltstabelle ist unserer Abschlussinfo beigelegt.**

Freizeitoption

Unsere Forderung eines gesicherten Wahlrechts zwischen der Gehaltserhöhung und zusätzlicher Freizeit wurde abgelehnt. Es kommt daher heuer zu keiner Freizeitoption.

### **2. Rahmenrechtliche Verbesserungen:**

#### **a. Anrechnung von Elternkarenzen für die Vorrückung**

Nach vielen Jahren und mehreren Zwischenschritten ist es gelungen, dass in Zukunft Elternkarenzen in vollem Ausmaß auch für die Vorrückung innerhalb der Beschäftigungsgruppen angerechnet werden. Diese Bestimmung gilt für Karenzen, die nach dem 31.10.2017 enden.

#### **b. Aufwandsentschädigungen für Auslandsdienstreisen**

Seit Jahren beklagen die Angestellten, dass die Reiseaufwandsentschädigung für Dienstreise ins Ausland nicht angehoben werden und insofern immer weniger wert sind. Heute konnte durchgesetzt werden, dass die im europäischen Raum gebührenden Aufwandsersätze so lange jährlich um 3,-- Euro und die für das Inland vereinbarte Erhöhung angehoben werden, bis die in Österreich gebührende Aufwandsentschädigung erreicht ist. Erstmals erfolgt diese Anhebung mit Jänner 2018. Unsere Forderungen bezüglich „Papamonat“ und Rechtsanspruch auf Altersteilzeit wurden abgelehnt.

### **Sonstige Vereinbarungen:**

- Die Befristung für das bereits geltende Zeitkontenmodell wird um zwei Jahre und somit auf Mitte 2021 verlängert.
- Für Betriebe, die ausnahmsweise kurzfristig an Sonn- und Feiertagen arbeiten wollen bzw. müssen, wurde ein vereinfachtes Zulassungsverfahren entwickelt. Die Qualität betriebsrätlicher bzw. gewerkschaftlicher Mitbestimmung blieb dabei unangetastet.

### **3. Gemeinsamer Kollektivvertrag**

Alle Änderungen erfolgen auf Basis des nach wie vor uneingeschränkt geltenden gemeinsamen Kollektivvertrages mit allen Fachverbänden.

Nun kommt es darauf an, mit dem letzten Fachverband des Metallbereiches einen möglichst identischen Abschluss zu erzielen und damit die Vertragsgemeinschaft aufrecht zu erhalten. Der Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen verhandelt am 17.11.2017.

### **Geltungstermin und Laufzeit**

Der neue Kollektivvertrag tritt mit 1. November 2017 in Kraft.

Für die Mitgliederinformation in den Betrieben stehen euch wieder Plakate und Folder zur Verfügung, ihr könnt sie in Kürze über die jeweilige Regionalgeschäftsstelle anfordern.

### **Mitglieder werben!**

Wir ersuchen dich und dein gesamtes Betriebsratsteam, die KollegInnen im Betrieb über unser Ergebnis zu informieren und wo immer möglich Mitglieder für unsere Gewerkschaft zu werben.

**Mit diesem Ergebnis haben wir wesentlich mehr geschafft, als uns viele Außenstehende jemals zugetraut hätten. Selbst in den eigenen Reihen waren nicht alle davon überzeugt, dass wir einen solchen Erfolg erzielen könnten. Möglich gemacht hat diesen Abschluss unsere Solidarität, das Engagement vieler Betriebsrätinnen und Betriebsräte und die Unterstützung zigtausender Beschäftigte. Namens des Verhandlungskomitees dürfen wir uns ganz, ganz herzlich für eure unendlich wichtigen Beiträge bedanken. Einmal mehr zeigt sich: Gemeinsam sind wir stark!**

### **Topinfos im Internet**

Alle Informationen zu den Verhandlungen stehen dir – wie gewohnt - auf [www.gpa-djp.at](http://www.gpa-djp.at) bzw. über unsere USB-Sticks, zur Verfügung. Wir empfehlen dir, dich auf der Website bzw. den BR-Plattformen einzuloggen, weil viele Inhalte nur für GPA-djp Mitglieder bzw. für GPA-djp FunktionärInnen auf den BR-Plattformen sichtbar sind.

Für Fragen stehen unsere KollegInnen in den jeweiligen Regionalgeschäftsstellen sowie im Geschäftsbereich Interessenvertretung zur Verfügung.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Herber Kepplinger  
Vorsitzender WB-01

Markus Vogl  
Vorsitzender WB-02

Karl Dürtscher  
Geschäftsbereichsleiter

Georg Grundei diplômé  
Wirtschaftsbereichssekretär

Rudolf Wagner  
Wirtschaftsbereichssekretär